



<b>Bestand</b> Gebäude und Topographie Stand am 2.2.1987 Art der baulichen Nutzung Allgemeines Wohngebiet WA Maß der baulichen Nutzung Zahl der Vollgeschosse als niedrigste z.B. II als Höchstgeschosse z.B. II Grundflächenzahl (GRZ) z.B. 0,4 Geschossflächenzahl (GFZ) z.B. 0,8 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen Bauweise offen geschlossen Baulinie Baugrenze nicht überbaubare Grundstücksfläche		<b>Festsetzungen</b> Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf Fläche oder Baugrundstück für den Gemeinbedarf Verkehrsflächen Öffentliche Parkefläche Straßenbegrenzungslinie Flächen für Versorgungsanlagen Flächen für die Landwirtschaft Pflanzgebiet Einzelbaum (großkroniger heimischer Laubbaum) Mindestens im breite, flächentypische Anpflanzung aus standortgerechten Baum- und Straucharten Erhaltungsgelände Baum oder Baumgruppe Hecke Erhaltung von Gewässern DR 1930 Schutz von Bäumen Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen Maßnahmen ist zu beachten Bei abgängigen Gehölzen ist gleichzeitiger Ersatz zu schaffen		Grünflächen Öffentliche Grünfläche Spielplatz Flächen für die Land- und Forstwirtschaft Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft Wasserfläche Fläche für die Wasserwirtschaft		Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft Flächen für Aufschüttung, Abgrabung oder für die Gewinnung von Bodenschätzen Sonstige Festsetzungen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Schuttschleiche sind von allen selbstbehaltenden Anlagen ab 70 cm über O.K. Fahrtrichtungs freizuhalten Elektrische Freileitung mit Schutzbereich Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen (Ebn-, Fahr- und Leitungsrechte) Flächen für Stellplätze oder Garagen		Baugestaltung Sockelhöhe max. 90 cm über O.K. fertiger Straße bis O.K. Erdgeschoss/Boden (Baufläche) Sockelhöhe bei Hanglage max. im gemessenen am höchsten Punkt im Gelände Die lichte Höhe im Erdgeschoss gemessen an der Außenwand; muß mind. 2,50m betragen Dachneigung bei 1-gesch. Gebäuden 37°-38° Dachneigung bei 2-gesch. Gebäuden 37°-38° Aus Dachform ist das Satteldach oder das Krüppeldach zulässig Dachgebäude sind nur bei einer Dachneigung von mind. 30° gestattet. Sie sollen 1/3 der Fallhöhe nicht überschreiten und als Schrägdach ausgeführt werden. Die Firsthöhe der Wohngebäude muß parallel zur Baugrenze verlaufen, in speziellen Fällen (bei Erdgeschossbauten oder in anderen geeigneten Fällen) ist sie sinngemäß der übrigen geplanten Bebauung anzupassen. Erweiterungen der Wohngebäude sind der vorhandenen Bebauung anzupassen		Baugestaltung (Fortsetzung) Die Entfaltungen der Grundrisse an öffentlichen Straßen und Plätzen sind für die einzelnen Straßenzüge einheitlich zu gestalten. Die Höhe der Entfaltungen soll 80cm nicht überschreiten. Nachrichtliche Übernahme Stadt Delbrück Stadtteil Schöning 4. Änderung <b>Bebauungsplan</b> -Engelmeier Schöning- Gemarkung: Westerloh Flur: 13 Offenlegungsplan Plan Nr.: 2 Maßstab: 1:1000 -Ausfertigung-	
---	--	---	--	--	--	---	--	---	--	---	--

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katasterachweis überein. Paderborn, den 22.05.97 Dr. Dipl.-Ing. Gursack Öffentl. best. Vermessungsingenieur	Es wird beschieden, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Paderborn, den 22.05.97 Dr. Dipl.-Ing. Gursack Öffentl. best. Vermessungsingenieur	Entwurfsbearbeitung Delbrück, den 22.05.97 Der Stadt/direktor I.V. Stadtbaudirektor Angerlief, Delbrück, den 22.05.97 Spezialis	Aufstellung Dieser Plan ist gem. § 17 (1) BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Delbrück vom 20.05.97 aufgestellt/ geändert worden. Der Aufstellungs-/ Änderungsbeschluß wurde am 05.06.97 ortsbekannt gemacht. Delbrück, den 09.06.97	Bürgerbeteiligung Dieser Plan ist gem. § 3 (1) BauGB am 09.06.97 erörtert worden. Die öffentliche Darlegung und Anhörung erfolgte vom 06.09.97 bis 06.09.97 einschließlich. Die Bürgerbeteiligung wurde am 05.06.97 ortsbekannt gemacht. Delbrück, den 09.06.97	Offenlegung Dieser Plan hat mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB nach ortsbekannter Bekanntmachung in der Zeit vom 30.09.97 bis einschlt. 30.09.97 öffentlich ausliegen. Die Auslegung wurde am 02.09.97 bekannt gemacht. Delbrück, den 23.09.97	Satzung Dieser Plan ist nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gem. § 10 BauGB vom Rat der Stadt Delbrück am 06.09.97 als Satzung beschlossen worden. Delbrück, den 23.09.97 Bürgermeister Schriftführer	Genehmigung/Anzeige Dieser Plan wurde gem. § 11 BauGB am 06.09.97 angezeigt. Siehe Verfügung der Bezirksregierung vom 06.09.97. Delmold, den 06.09.97 Der Regierungspräsident Im Auftrag	Inkrafttreten Dieser genehmigte Plan mit Begründung liegt gem. § 18 BauGB ab 06.09.97 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 02.09.97 ortsbekannt gemacht worden. Delbrück, den 06.09.97 Bürgermeister	Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan wird bescheinigt. Delbrück, den 06.09.97 Der Stadt/direktor I.V. Stadtbaudirektor	Der Gesamtplan besteht aus dieser Bebauungsplanausschnitt und der Begründung. Diesem Plan entgegenstehende Festsetzungen werden außer Kraft gesetzt. Größe des Plangebietes: ha	Hinweise Bei Bodenvergrünungen können Bodenerkennungsmaßnahmen (BauGB) in der jeweils gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 444) § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung (BauO NW)) vom 07.03.1995 (GV. NW. S. 28) Maßnahmenverzeichnis zum Baugesetz (BauGB-Nachtr.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.04.1993 (BGBl. I S. 622) Verordnung über die Ausarbeitung der Baudeckpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990) PlanZV - 90 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.07.1994 (GV. NW. S. 664) (GV. NW. 2002) Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen (örtlichen) Bekanntmachungsverordnungen - BekanntVO vom 07.04.1981 (GV. NW. 1981 S. 224/250 NW. 2023) Baugesetz (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der jeweils gültigen Fassung
---	---	--	--	---	--	--	---	--	---	---	--